02. Oktober 2026

BLAU GELB ANGELN

Einladung zu einer **außerordentlichen Mitgliederversammlung** am **26. Oktober 2026** um 19:00 Uhr im DiZ - Digitalzentrum Amt Süderbrarup **team Allee 24, 24392 Süderbrarup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zu §7 Ziff. (2), §14 Ziff. (1) und §25 Ziff. (1) und (2) gemäß anliegender Beschlussvorlage (Anlage 1)

Kontaktdaten:
Blau Gelb Angeln e.V., Sascha Schröder, Schatzmoor 3, 24392 Süderbrarup, Tel. 01724464352

Alle Mitglieder, Freunde und Förderer von Blau Gelb Angeln sind herzlich eingeladen.
Wir freuen uns auf Euch und hoffen auf rege Teilnahme.

Anlage 1

Die Mitgliederversammlung möge nachstehende Satzungsänderung beschließen:

Alter Text	**Neuer Text**
§7 Ziff. (2) Es können zusätzlich Aufnahmegebühren, Umlagen, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie abteilungsspezifische Beiträge erhoben werden. Darüber hinaus können Familienbeiträge festgesetzt werden. Der Familienbeitrag umfasst die Beitragsverpflichtung einer Familie mit minderjährigen Kindern. Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsmäßig veranlagt. Das betroffene Mitglied wird vorab rechtzeitig darüber informiert.	§7 Ziff. (2) Es können zusätzlich Aufnahmegebühren, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie abteilungsspezifische Beiträge erhoben werden. Darüber hinaus können Familienbeiträge festgesetzt werden. Der Familienbeitrag umfasst die Beitragsverpflichtung einer Familie mit minderjährigen Kindern. Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsmäßig veranlagt. Das betroffene Mitglied wird vorab rechtzeitig darüber informiert.
§14 Ziff. (1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünfzehn Personen und setzt sich wie folgt zusammen: (a) 1. Vorsitzende; (b) 2. Vorsitzende; (c) Kassenwart; (d) bis zu zwölf weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden für jeweils zwei Jahre gewählt, wobei die zu Buchstaben a und c genannten Vorstandsmitglieder in den Jahren mit geraden Jahreszahlen, das zu Buchstabe b genannte Vorstandsmitglied in den übrigen Jahren zu wählen ist. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, können die verbliebenen Vorstandsmitglieder für die restliche Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied berufen.	§ 14 Ziff (1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünfzehn Personen und setzt sich wie folgt zusammen: (a) 1. Vorsitzende; (b) 2. Vorsitzende; (c) Kassenwart; (d) bis zu zwölf weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden für jeweils zwei Jahre gewählt, wobei die zu Buchstaben a und c genannten Vorstandsmitglieder in den Jahren mit geraden Jahreszahlen, das zu Buchstabe b genannte Vorstandsmitglied in den übrigen Jahren zu wählen ist. Von den bis zu zwölf weiteren Vorstandsmitgliedern (Buchstabe d) sind in den Jahren mit geraden Jahreszahlen bis zu 6 Vorstandsmitglieder – darunter der Schriftführer – und in den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen ebenfalls bis zu 6 Vorstandsmitglieder zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, können die verbliebenen Vorstandsmitglieder für die restliche Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied berufen.
§25 Ziff. (1) und (2) (1) Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 02.07.2026 beschlossen. (2) Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.	§25 Ziff. (1) und (2) (1) Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 02.07.2026 beschlossen und in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26.10.2026 geändert. (2) Diese Satzung tritt einschließlich der Änderung mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.